Die neuen Fortbildungsrichtlinien

Im Bundesausschuss der Österreichischen Zahnärztekammer wurden Änderungen der Fortbildungsrichtlinien beschlossen. Dieser Artikel fasst die aktualisierten Regelungen rund um das zahnärztliche Fortbildungsprogramm zusammen.

Angehörige des zahnärztlichen Berufes haben sich über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse der zahnmedizinischen und anderer berufsrelevanter Wissenschaften, insbesondere im Rahmen anerkannter Fortbildungsprogramme der Österreichischen Zahnärztekammer (ÖZÄK), regelmäßig fortzubilden (§ 17 ZÄG).

Die berufsrechtliche Fortbildungsverpflichtung schreibt allerdings keine genaue Mindeststundenzahl vor. Gemäß § 1 Abs. 1 der Richtlinie liegt es in der Verantwortung jedes Angehörigen des zahnärztlichen Berufs, eigenständig zu beurteilen, wie die notwendige Fortbildung in den Arbeitsalltag integriert werden kann. Denn nur dem angehörigen des zahnärztlichen Berufs selbst ist bekannt, wie hoch der persönliche Fortbildungsbedarf tatsächlich ist.

Für die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung erhält man sogenannte Fortbildungspunkte (ZFP), vorausgesetzt, ein anerkannter Veranstalter, wie die ÖZÄK, die Landeszahnärztekammern, Universitätszahnkliniken oder die ÖGZMK, organisiert den Kurs. Außerdem muss man als ordentliches Mitglied in der Zahnärzteliste eingetragen sein.

Fortbildungspunkte sammeln – ab wann?

ZFP können erst nach Beendigung des Zahnmedizinstudiums gesammelt werden, genauer ab der Eintragung in die Zahnärzteliste in Österreich. Davor fällt alles noch unter Ausbildung.

Voraussetzungen für ein Fortbildungsdiplom (ZFD)

Ein allgemeines ZFD erfordert 120 Fortbildungspunkte. Davon werden 45 ZFP für das regelmäßige Studium von Fachzeitschriften, Veröffentlichungen über neue wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Neuerungen von Geräten und Produkten automatisch angerechnet.

Die verbleibenden 75 ZFP setzen sich wie folgt zusammen:

- 60 Punkte aus berufsbezogener zahnärztlicher Fortbildung
- bis zu 15 Punkte aus nicht-zahnmedizinischer, freier Fortbildung

Von den 60 zahnärztlichen Punkten können bis zu 20 durch Literaturstudium, E-Learning oder Webinare (maximal drei Stunden pro Webinar) erworben werden.

Welche Arten von Diplomen gibt es noch?

Werden von den 75 Fortbildungspunkten

- 50 Punkte aus dem Bereich Kieferorthopädie erbracht, so wird das zahnärztliche Fortbildungsdiplom mit dem Zusatz „Kieferorthopädie“ ausgestellt.
- 50 Punkte für Implantologie erbracht, so wird das zahnärztliche Fortbildungsdiplom mit dem Zusatz „Implantologie“ ausgestellt.

Daneben existieren spezielle Curricula, die nach positiver Abschlussprüfung in einem unbegrenzt gültigen ZFD resultieren:

- Funktionelle Myodiagnostik (Applied Kinesiology)
- Ernährungsmedizin
- Gerostomatologie
- Kinderzahnheilkunde
- Komplementärverfahren in der Zahnheilkunde
- Laseranwendung in der Zahnheilkunde
- Neuraltherapie
- Parodontologie
- Zahnärztliche Hypnose und Kommunikation

Firmen sind als Veranstalter solcher ÖZÄK-Curricula ausgeschlossen.

Für im Ausland besuchte Fortbildungsveranstaltungen ist innerhalb von drei Jahren ab Veranstaltungsdatum ein Antrag auf Anerkennung zu stellen. Veranstaltungen, bei denen Werbung, insbesondere für Medizinprodukte, im Vordergrund steht, werden nicht genehmigt.

Österreichische Zahnärztekammer
Fortbildungsreferat
Kohlmarkt 11/6, 1010 Wien
Tel.: 050511 – DW: 1174 bzw. 1169
office@zahnaerztekammer.at

Qualitätszirkel

Auch das Thema Qualitätszirkel (QZ) ist in den Fortbildungsrichtlinien näher determiniert. QZ sind kollegiale und strukturierte Arbeitsgruppen, bei denen ein Moderator einen kontinuierlichen interkollegialen Erfahrungsaustausch ermöglicht. Wesentlich ist die interaktive Mitarbeit jedes einzelnen Gruppenmitgliedes. Ein QZ besteht aus 5 bis maximal 15 Teilnehmenden. Moderator kann nur ein Angehöriger des zahnärztlichen Berufes werden, der eine vom Fortbildungsreferenten der ÖZÄK anerkannte Moderatorenausbildung absolviert hat. Ein Qualitätszirkel dauert mindestens 2 Stunden, kann bundesländerübergreifend stattfinden und bringt pro QZ maximal 4 ZFP. Es sind hierdurch maximal 20 ZFP pro Diplom anrechenbar. Die Teilnahme am QZ ist freiwillig und kostenlos.

Gültigkeitsdauer der Fortbildungsdiplome

Grundsätzlich beträgt die Gültigkeitsdauer 3 Jahre ab Ausstellung des Diplomes, wobei die oben erwähnten speziellen Curricula nach § 8 Abs. 4 der Fortbildungsrichtlinien unbegrenzt gelten. Zusätzlich ist zu beachten, dass sich mit zunehmender Berufserfahrung auch die Gültigkeitsdauer des jeweiligen Diplomes bis maximal 7 Jahre erhöht.

Wie bekommt man ein Diplom?

Die meisten Veranstalter senden die Teilnahmebestätigungen digital an die Österreichische Zahnärztekammer. Es ist aber von Vorteil, diese selbst aufzuheben, um sie im Bedarfsfall an das Fortbildungsreferat der ÖZÄK übermitteln zu können. Die Ausstellung des ZFD durch die ÖZÄK erfolgt ohne ausdrücklichen Antrag, sobald die erforderlichen Fortbildungspunkte erreicht sind.



Trotz der Neuerungen behalten alle bisher ausgestellten Fortbildungsdiplome ihre Gültigkeit.